



Niederrheinliga Frauen

Grundsatz

1. In der Niederrheinliga Frauen kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.
2. Steigt ein Verein in die Niederrheinliga Frauen ab oder wird in die Niederrheinliga Frauen versetzt, gilt eine dort bereits spielende Mannschaft dieses Vereins unabhängig vom erreichten Tabellenplatz als erster Absteiger.
3. Die unteren Mannschaften der Bundesliga- und Amateurvereine sind an der Niederrheinliga Frauen teilnahmeberechtigt.
4. Sollte sich durch spätere Nichtlizenzierungen die Zahl der Absteiger aus den höheren Ligen erhöhen, wird die Niederrheinliga Frauen für die anstehende Spielzeit entsprechend aufgestockt. Dadurch werden Änderungen der Auf- und Abstiegsregelung sowie des Rahmenterminplanes erforderlich. Diese Änderungen sind den Vereinen unverzüglich mitzuteilen.
5. Die Staffelstärke der Niederrheinliga Frauen beträgt im Normalfall 14 Mannschaften. Diese Staffelstärke ist für die Spielzeit 2026/2027 erreicht. Wir werden in den nächsten Jahren versuchen, diese Sollzahl von 14 Mannschaften weiterhin zu erreichen.

Aufstieg in die Regionalliga West Frauen

1. Der Meister der Niederrheinliga Frauen ist sportlich für den Aufstieg in die Regionalliga West Frauen qualifiziert. Zusätzlich kann sich der Tabellenzweite direkt oder über ein Relegationsspiel **gegen** den Tabellenzweiten aus dem FVM für die Regionalliga qualifizieren. Die Bewerbung um die Zulassung zur Regionalliga West Frauen mit allen einzureichenden Unterlagen bis spätestens **Mittwoch, 31. März 2027, 15:30 Uhr**, beim WDFV form- und fristgerecht eingereicht haben. Bei positivem Bescheid der Bewerbung steigt er in die Regionalliga West Frauen auf.
2. Hat sich der aufstiegsberechtigte Meister nicht beworben, erhält er keine Zulassung oder verzichtet auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die beiden nächstplatzierten Vereine/Mannschaften über, soweit die Vereine/Mannschaften die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften ab Tabellenplatz 4 sind nicht mehr aufstiegsberechtigt.

3. Das Recht zum Aufstieg in die Regionalliga West Frauen entfällt für den Verein,
 - 3.1. der bereits mit einer Mannschaft am Spielbetrieb in der Regionalliga West Frauen teilnimmt.
 - 3.2. der sich nicht form- und fristgerecht um die Zulassung zur Regionalliga West Frauen bewirbt oder auf sein Aufstiegsrecht verzichtet. Der Verzicht auf das Aufstiegsrecht in die Regionalliga West Frauen ist spätestens mit dem Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages dem Spielleiter schriftlich mitzuteilen.
 - 3.3. dessen fehlende wirtschaftliche sowie technisch-organisatorische und sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit für die neue Regionalliga West Frauen nach den dazu vom WDFV-Präsidium erlassenen Richtlinien festgestellt wurde.



Abstieg in die Landesliga Frauen

1. **Im Fall 1** steigen am Ende der Spielrunde aus der Niederrheinliga Frauen die **zwei** Mannschaften mit der geringsten Punktezahl und Platzierung in die Landesliga Frauen ab.

In den Fällen 2 bis 6 steigen am Ende der Spielrunde aus der Niederrheinliga Frauen die **drei** Mannschaften mit der geringsten Punktezahl und Platzierung in die Landesliga Frauen ab.

2. In den Fällen **1 bis 6** wird die Niederrheinliga Frauen auch in der Spielzeit **2027/2028** weiter mit 14 Mannschaften spielen.
3. Sollte in einer der nächsten Spielzeiten die Sollzahl von 14 Mannschaften für das dann nächste Spieljahr durch den Aufstiegsverzicht aufstiegsberechtigter Mannschaften nicht erreicht werden, steigen in der dann laufenden Spielzeit entsprechend weniger Mannschaften aus der Niederrheinliga Frauen ab.
4. Mannschaften, die gemäß § 52 Nrn. 1, 2, 5, 8 und 9 SpO/WDFV aus der Niederrheinliga Frauen ausscheiden, gelten als Absteiger und rücken an den Schluss der Niederrheinliga Frauen-Tabelle. Sie verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend.

Zahlenspiegel Niederrhein Frauen 2026-2027

Fall	Bestand 01.07.2026	Absteiger aus RL West	Aufsteiger in die RL West	Absteiger in die Landesliga	Aufsteiger aus der Landesliga	Bestand 01.07.2027
1	14	0 - 14 -	2 - 12 -	2 - 10 -	4 - 14 -	14
2	14	0 - 14 -	1 - 13 -	3 - 10 -	4 - 14 -	14
3	14	0 - 14 -	0 - 14 -	3 - 11 -	3 - 14 -	14
4	14	1 - 15 -	2 - 13 -	3 - 10 -	4 - 14 -	14
5	14	1 - 15 -	1 - 14 -	3 - 11 -	3 - 14 -	14
6	14	1 - 15 -	0 - 15 -	3 - 12 -	2 - 14 -	14





Landesliga Frauen

Aufstieg

Der Aufstieg ist wie folgt geregelt und im nachfolgenden Zahlenspiegel enthalten:

1. **Im Fall 1 und 2** steigen die Tabellenersten und-zweiten der beiden Gruppen in die Niederrheinliga auf.
2. **Im Fall 3** steigen die Tabellenersten der beiden Gruppen in die Niederrheinliga auf und die Gruppenzweiten der beiden Gruppen ermitteln in zwei Entscheidungsspielen den dritten Aufsteiger in die Niederrheinliga.
3. **Im Fall 4** steigen die Tabellenersten der beiden Gruppen in die Niederrheinliga auf.

Abstieg

Der Abstieg ist wie folgt geregelt und im nachfolgenden Zahlenspiegel enthalten:

1. **vier Absteiger**
Am Ende der Spielrunde steigen aus den zwei Gruppen Landesliga Frauen jeweils die zwei Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die Bezirksliga Frauen ab.
2. **fünf Absteiger**
Am Ende der Spielrunde steigen aus den zwei Gruppen Landesliga Frauen jeweils die zwei Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die Bezirksliga Frauen ab. Die Tabellenzweiten der zwei Gruppen ermitteln in zwei Entscheidungsspielen den fünften Absteiger in die Bezirksliga Frauen.
3. **sechs Absteiger**
Am Ende der Spielrunde steigen aus den zwei Gruppen Landesliga Frauen jeweils die drei Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die Bezirksliga Frauen ab.
4. **sieben Absteiger**
Am Ende der Spielrunde steigen aus den zwei Gruppen Landesliga Frauen jeweils die drei Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die Bezirksliga Frauen ab. Die Tabellenelften der zwei Gruppen ermitteln in zwei Entscheidungsspielen den siebten Absteiger in die Bezirksliga Frauen.
5. Sollte in einer der nächsten Spielzeiten die Sollzahl von 28 Mannschaften für das dann nächste Spieljahr durch den Aufstiegsverzicht aufstiegsberechtigter Mannschaften nicht erreicht werden, steigen in der dann laufenden Spielzeit entsprechend weniger Mannschaften aus der Landesliga Frauen ab.
6. Mannschaften, die gemäß § 52 Nrn. 1, 2, 5, 8 oder 9 SpO/WDFV aus der Landesliga Frauen ausscheiden, gelten als Absteiger und rücken an den Schluss der Landesliga Frauen-Tabelle. Sie verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend.





Zahlenspiegel Landesliga Frauen 2026-2027

Fall	Bestand 01.07.2026	Absteiger aus Niederrheinliga	Aufsteiger in die Niederrheinliga	Absteiger in die Bezirksliga	Aufsteiger aus der Bezirksliga	Bestand 01.07.2027
1	28	2 - 30 -	4 - 26 -	4 - 22 -	6 - 28 -	28
2	28	3 - 31 -	4 - 27 -	5 - 22 -	6 - 28 -	28
3	28	3 - 31 -	3 - 28 -	6 - 22 -	6 - 28 -	28
4	28	3 - 31 -	2 - 29 -	7 - 22 -	6 - 28 -	28

Bezirksliga Frauen

Aufstieg

Der Aufstieg ist wie folgt geregelt und im nachfolgenden Zahlenspiegel enthalten:

1. **In allen Fällen** steigen die Tabellenersten der beiden Gruppen in die Landesliga auf und die Gruppenzweiten der vier Gruppen ermitteln in zwei Entscheidungsspielen den fünften und sechsten Aufsteiger in die Landesliga.

Abstieg

Der Abstieg ist wie folgt geregelt und im nachfolgenden Zahlenspiegel enthalten:

1. **zwölf Absteiger**

Am Ende der Spielrunde steigen aus den vier Gruppen Bezirksliga Frauen jeweils die drei Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die Kreisliga Frauen ab.

2. **dreizehn Absteiger**

Am Ende der Spielrunde steigen aus den vier Gruppen Bezirksliga Frauen jeweils die drei Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die Kreisliga Frauen ab. Die Tabellenelften der vier Gruppen ermitteln in zwei Halbfinalpaarungen und einer Finalpaarung den dreizehnten Absteiger. Die Paarungen werden in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Der Verlierer der Finalpaarung steigt in die Kreisliga Frauen ab.

3. Sollte in einer der nächsten Spielzeiten die Sollzahl von 56 Mannschaften für das dann nächste Spieljahr durch den Aufstiegsverzicht aufstiegsberechtigter Mannschaften nicht erreicht werden, steigen in der dann laufenden Spielzeit entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksliga Frauen ab.

4. Mannschaften, die gemäß § 52 Nrn. 1, 2, 5, 8 oder 9 SpO/WDFV aus der Bezirksliga Frauen ausscheiden, gelten als Absteiger und rücken an den Schluss der Bezirksliga Frauen-Tabelle. Sie verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend.

Zahlenspiegel Bezirksliga Frauen 2026-2027

Fall	Bestand 01.07.2026	Absteiger aus Landesliga	Aufsteiger in die Landesliga	Absteiger in die Kreisligen	Aufsteiger aus den Kreisligen	Bestand 01.07.2027
1	56	4 - 60 -	6 - 54 -	12 - 42 -	14	56
2	56	5 - 61 -	6 - 55 -	13 - 42 -	14	56
3	56	6 - 62 -	6 - 54 -	12 - 42 -	14	56
4	56	7 - 63 -	6 - 55 -	13 - 42 -	14	56





Grundsatz für alle Ligen (gilt auch für die Niederrheinliga)

1. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Liga, rückt die nachfolgende und aufstiegsbereite Mannschaft bis maximal **einschließlich des 3. Tabellenplatzes** dieser Gruppe nach. Sind zur Ermittlung eines Aufsteigers Entscheidungsspiele erforderlich, entfallen diese bei Verzicht eines berechtigten Teilnehmers. Der Verzicht auf den Aufstieg ist spätestens mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages **aber spätestens am 20. Juni des aktuellen Spieljahres** dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.
2. Mannschaften, die nicht sportliche Absteiger waren und die mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages **aber spätestens am 20. Juni des aktuellen Spieljahres** vom Spielbetrieb zurückgezogen und somit für die neue Spielzeit in dieser Klasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger in ihrer Gruppe und verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend. Das Zurückziehen von Mannschaften ist spätestens mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages **aber spätestens am 20. Juni des aktuellen Spieljahres** dem Staffelleiter schriftlich zu melden. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen.
3. Mannschaften, die mit Ablauf des letzten angesetzten Spieltages **aber spätestens am 20. Juni des aktuellen Spieljahres** vom Spielbetrieb zurückgezogen und zu diesem Zeitpunkt auch schon für die neue Spielzeit in der nächsttieferen Spielklasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger in ihrer Gruppe und verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend. In diesem Fall steigen aus der Klasse, in die die Mannschaften normal abgestiegen wären, in der laufenden Saison eine oder mehrere Mannschaften weniger ab.
4. **Mannschaften, die nach dem 20. Juni, aber vor Beginn der neuen Spielzeit** zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe für die neue Spielzeit und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend. Sie können in der darauffolgenden Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen. **Mit der Bekanntgabe des Rückzuges bzw. der Abmeldung werden der betroffenen Mannschaft drei Gewinnpunkte im Frauenspielbetrieb bzw. sechs Gewinnpunkte im Herrenspielbetrieb für die darauffolgende Spielzeit aberkannt; zuständig ist die Spielleitende Stelle der betroffenen Spielklasse.**
5. Wird eine Mannschaft auf eigenen Antrag gemäß § 52 (8) SpO/WDFV durch das Präsidium in eine niedrigere Spielklasse versetzt, steigt aus der Spielklasse, aus der diese Mannschaft normal abgestiegen wäre und aus der Spielklasse, in die diese Mannschaft normal abgestiegen wäre, in der laufenden Saison eine Mannschaft weniger ab.
6. Mannschaften oder Vereine, die durch die Entscheidung eines Rechtsorgans gemäß § 5 Absatz 2k der RuVO/WDFV in eine untergeordnete Spielklasse versetzt werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe und rücken an den Schluss der Tabelle. Sie verringern die Zahl der Absteiger entsprechend.
7. Bei Insolvenzen von Vereinen sind die Folgen für den Spielbetrieb der Mannschaften im § 52 Absatz 9 der Spielordnung WDFV niedergeschrieben.
8. Die Kommission Spielbetrieb behält sich vor, zusätzliche Aufsteiger zu benennen, um auf die Sollzahl der Gruppenstärke für die nächste Saison zu kommen. Die entsprechenden Vereine werden zeitnah informiert, um für die neue Saison zu planen.

